

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

\DR\242031M

II/1-1005/300 -94

Frist

Bezug

Bearbeiter 531 10
Dr. Tretzmüller DW 2539
Landsteiner DW 2579

Datum

20. Dez. 1994

Betrifft

Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976;
Motivenbericht

Hoher Landtag!

Zum Gesetzesentwurf wird berichtet:

Landtag von Niederösterreich Landtagsdirektion Eing.: 20. DEZ. 1994 Ltg. <u>213/G-4/9</u> Ks - Aussch.

Allgemeiner Teil:

Durch den vorliegenden Gesetzesentwurf sollen die Ergebnisse der Besoldungsverhandlungen vom 12. Dezember 1994 zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hinsichtlich der allgemeinen Bezugserhöhung zum 1. Jänner 1995 berücksichtigt werden.

Besonderer Teil:

Zu Artikel I:

Als Ergebnis der letzten Besoldungsverhandlungen sollen die Bezüge der Beamten und Vertragsbediensteten mit Ausnahme der Haushaltszulage ab 1. Jänner 1995 um 2,87 % erhöht werden. Die Laufzeit des Gehaltsabkommens endet mit 31. Dezember 1995.

Zu Artikel II:

Das Inkrafttreten ergibt sich auf Grund des Ergebnisses der Besoldungsverhandlungen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf einer Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung
H ö g e r
Landeshauptmannstellvertreter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kohn', written over the printed text 'der Ausfertigung'.